

PRÜFERCHECK

Name: HR des OGH Dr. Jürgen Rassi
Fach: Zivilverfahrensrecht



1. Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Ich bemühe mich um ein entspanntes, freundliches Klima und versuche den Prüflingen die Nervosität vor der wohl eher schweren Prüfung zu nehmen. Zu Beginn führe ich ein wenig „Smalltalk“ und interessiere mich etwa, bei wem die Kandidaten die Pflichtübung absolviert haben, wie und wie lange gelernt wurde. Allenfalls unterhalten wir uns über einen Berufswunsch oder die Dauer bis zum Ende des Studiums. Der Ausweis wird immer kontrolliert. Die Prüflinge dürfen während der Prüfung sehr gerne eigene Getränke konsumieren.

Die Kandidaten dürfen und sollen eine unkommentierte, aktuelle Gesetzesausgabe mitnehmen. Grundsätzlich sollen sie das Gesetz während der Prüfung auch verwenden (im Sinne von „anwenden“), sieht man von jenen leichten Lernfragen ab, bei denen die Antwort 1:1 im Gesetz steht.

(Wenn ich etwa nach der Frist für die Berufung frage, sollte nicht im Kodex danach gesucht werden.)

Es gibt immer drei Fragen, die schon vor der Prüfung fix feststehen. Die Kandidaten dürfen ihre Fragen bzw die Mini-Fälle mitschreiben, was aber an und für sich nicht notwendig ist, weil ich die Frage so lange wiederhole, bis sie verstanden wurde. Nachdem ich eine Frage gestellt habe, bin ich nicht bis zur nächsten Frage stumm, sondern „begleite“ die Kandidaten bei ihren Antworten im Sinne eines Dialogs. Ich frage nach, wenn ich interessante Ideen, aber auch falsche Ansätze höre und entwickle die Fragen manchmal auch weiter. Die Kandidaten merken also recht bald, ob sie den falschen Ansatz eingeschlagen haben. Wenn die Kandidaten Kluges sagen oder Patzer machen, bekommen sie eine entsprechende Mitteilung „in Echtzeit“.

Wenn ich mir über die Leistung unsicher bin, stelle ich (bis zu drei) Zusatzfragen. Bei jenen Kandidaten, die eher, aber nicht eindeutig negativ sind, gibt es am Ende der Prüfung manchmal eine sog „Hoffnungsrunde“, bei der ich um rasche, kurze Antworten zu einzelnen Begriffen bitte.

2. Wie lange dauert eine Prüfung bei Ihnen für gewöhnlich?

Eine Prüfung dauert durchschnittlich 20 Minuten. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, kann es länger dauern. Es kam schon vor, dass ich 50 Minuten geprüft habe, um den Kandidaten Chancen zu geben, eine negative Beurteilung abzuwenden. Wenn die Prüflinge sehr viel wissen oder aber auch sehr wenig, kann es aber auch schon nach zehn Minuten vorbei sein.

3. Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat?

Ich stelle immer (mindestens) drei Fragen. Davon zwei Fragen zum Zivilprozessrecht. Im Regelfall ist eine Frage aus dem Rechtsmittelbereich dabei. Eine oder zwei weitere Fragen werden aus dem Exekutionsrecht, dem Außerstreitverfahren oder dem Insolvenzrecht gestellt. Manchmal wird eine dieser Fragen (auch) das Europäische Zivilverfahrensrecht betreffen. Ein positives Bestehen ist idR nicht möglich, wenn ein Kandidat ein Teilgebiet völlig ausgelassen hat.

Seit Anfang 2014 sind von den drei Fragen des Startpakets idR zwei kleine Fälle aus der Praxis und daher nur eine Lern- oder Theoriefrage.

Viele Fragen sind „vernetzt“ und betreffen mehrere Gebiete (zB Zivilprozess und Exekution; Exekution und Insolvenz etc).

4. Prüfen Sie in Gruppen oder Einzel?

Ich prüfe die Kandidaten ausschließlich einzeln. Die nächsten Kandidaten können nach Wunsch entweder im Prüfungsraum (im Publikum) oder vor der Tür (bzw im Buffet) warten. Sie müssen bei den Prüfungen davor somit nicht zuhören, weil ich keine Fragen weitergebe.

5. Geben Sie Fragen weiter?

Nein. Jeder Kandidat bekommt „unverbrauchte“ Fragen und muss keine Restfragen beantworten.

6. Welche Literatur empfehlen Sie zur Prüfungsvorbereitung?

Ganz wichtig ist die ständige Arbeit mit dem Gesetz (Kodex), weil das unser Handwerk ist. Der Kandidat soll auch ungefähr wissen, was wo steht, ohne aber §§ stur auswendig zu lernen!

Auf der Website findet man meine Literaturempfehlungen, wobei es wirklich nur Empfehlungen sind. <https://zvr.univie.ac.at/pruefungen/rassi/>

7. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Schwerpunkt ist der streitige Prozess, dort etwa die Prüfung der Prozessvoraussetzungen, das Beweisverfahren, die Art und Weise, wie die Gerichte in den einzelnen Instanzen entscheiden und ihre Entscheidung begründen müssen, die Prozessgrundsätze (und ihre praktische Auswirkungen auf das Verfahren), Zustellung, Säumnis, Parteilehre und die jeweiligen Rechte der Parteien und (ich bin ja Richter und Hofrat des OGH) das Rechtsmittelverfahren.

Bei den sonstigen Gesetzen prüfe ich den allgemeinen Teil des Außerstreitverfahrens und des Exekutionsverfahrens. Bei der EO auch den besonderen Teil, aber mit Schwerpunkt Zwangsversteigerung und eV. Das Insolvenzrecht kommt immer wieder vor, hier reicht es aber, wenn man sich zB das Fink-Skriptum gut ansieht. Von den europäischen Verordnungen prüfe ich im Wesentlichen nur die EuGVVO (und zwar die neue Version!). Bei „Brüssel IIa-VO“, EuMahnVO und EuVTVO sollte man die Grundzüge kennen, die Systematik verstehen und vor allem wissen, was dort geregelt ist. Im Übrigen siehe <https://zvr.univie.ac.at/pruefungen/rassi/>

8. Was ist Ihnen bei einer Prüfung wichtig? Was erwarten Sie sich von einem Kandidaten?

- richtiges Einordnen der Frage und vernetztes Denken
- Fähigkeit zum juristischen Gespräch und zu Argumenten. Die richtige Antwort ist bei Fällen oft nicht so entscheidend! Wichtig ist es, das Problem zu erkennen.
- Grundzüge eines praktischen Verständnisses (wie geht das in der Praxis? oder zumindest: wie kann man sich das wohl vorstellen)
- Mut zum Nachdenken und zum Mitdenken (nicht gleich während der Fragestellung hektisch im Kodex herumblättern)
- richtiger Einsatz des Kodex. Ich soll nicht den Eindruck bekommen, der Prüfling schaut zum ersten Mal in das Gesetz
- Beherrschung der Fachausdrücke und der richtigen Terminologie (einige Klassiker, die 100% sitzen müssen:
 - abweisen/zurückweisen
 - Beschluss/Urteil
 - die Namen der einzelnen Verfahrensbeteiligten: Kläger, Beklagter, Verpflichteter, Antragsteller etc
- „angemessene“ Kleidung. Das nur als Wunsch (nicht als Erwartungshaltung oder Beurteilungskriterium). Auch in Gerichtsverhandlungen läuft man nicht mit T-Shirt, Wollpulli, Schlapfen oder zerrissenen Jeans herum (negativer Höhepunkt bei einer Prüfung war einmal ein Fußballdress).

Dr. Jürgen Rassi